

Bayerische Landesärztekammer | Mühlbauerstraße 16 | 81677 München

An alle Betreiber für den Fachbereich
Nuklearmedizin

Schreiben von Mariana Castro
Ärztliche Stelle gem. §128 StrlSchV
QM/Fortbildung/Prävention
Telefon: 089 4147-737
E-Mail: m.castro@blaek.de

Unsere Zeichen: ca
Ihre Zeichen:
Ihr Schreiben vom:

07.01.2026

**Gebührenerhöhung für die Qualitätssicherung (QS) der
Ärztlichen Stelle Nuklearmedizin gem. § 128
Strahlenschutzverordnung (StrlSchV)**

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,
sehr geehrte Damen und Herren,

für Prüfungen im Rahmen der Qualitätssicherung gem. § 130 StrlSchV erhebt die Ärztliche Stelle
Gebühren auf Grundlage des Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblattes Nr. 04/2019.

Gebührenerhöhungen, bzw. -anpassungen konnten in den letzten 10 Jahren weitgehend vermieden werden.

Die zunehmende Komplexität der Prüftätigkeit, zusätzliche Leistungen und auch die Kostensteigerungen der letzten Jahre erfordern nun jedoch eine Anpassung der zu erhebenden Gebühren.

Wir möchten Sie von daher informieren, dass mit Wirkung zum 01.02.2026 die Ärztliche Stelle Nuklearmedizin gem. § 128 StrlSchV die Gebühren für die gesetzlich vorgeschriebene QS um ca. 20% erhöhen wird.

Zusätzlich wird es eine Gebühr bzgl. erhöhten Aufwandes geben, wenn die Betreiber die zur QS angeforderten Unterlagen nicht digital über „Cryptshare“ einsenden, sondern weiterhin Papierunterlagen einreichen.

Bitte informieren Sie sich über unsere Homepage zu den Positionen und den Aufschlüsselungen dieser Gebühren.

Für Rückfragen und Hinweise stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Mariana Castro, Ärztin
Organisatorische Leiterin
Ärztliche Stelle

Seite 1 von 1